

1. Änderungssatzung
der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen
Führungskräfte und die ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr mit
besonderen Aufgaben für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Unterwellenborn
- Feuerwehrentschädigungssatzung -

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d.F. der Bek. vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278) i.V. mit § 14 Abs. 4 des Thüringer Gesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) vom 5. Februar 2008 (GVBl. S. 22) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. November 2020 (GVBl. S. 559) und der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 26. Oktober 2019 zuletzt geändert mit der ersten Verordnung zur Änderung der Thüringer Feuerwehrentschädigungsverordnung vom 13. Oktober 2020 (GVBl. S. 2) hat der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn am 09.12.2020 folgende 1. Änderungssatzung zur Feuerwehrentschädigungssatzung beschlossen:

§ 1 Änderungen

Artikel 1: Im § 4 – Ehrenamtliche Fachkräfte der Freiwilligen Feuerwehr Unterwellenborn - Abs. 2 ist nach dem Wort werden die Formulierung „je Unterrichtsstunde“ durch die Formulierung „je volle Zeitstunde“ zu ersetzen.

Artikel 2: Im § 6 – Inkrafttreten, Außerkrafttreten - Abs. 1 ist das Datum 01.01.2020 zu streichen und durch das Datum 01.12.2019 zu ersetzen.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Unterwellenborn, den 13.01.2021
Gemeinde Unterwellenborn

Wende
Bürgermeisterin

